

## Merkblatt

zur Beantragung der Zulassung zum I. und II. Prüfungsabschnitt der staatlichen Prüfung für pharmazeutisch-technische Assistenten

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Dr. C. Rufke-Tobias  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Frau Michaela Krug  
Tel.: 0341-9772401  
E-Mail: [michaela.krug@lds.sachsen.de](mailto:michaela.krug@lds.sachsen.de)

**Sitz:** Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

### Allgemeines:

Den Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung sowie die Praktikumsbescheinigungen finden Sie unter:

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de) → Service → Formulare/Merkblätter → Landkreise/Kreisfreie Städte: Leipzig → Referat 24 → Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung pharmazeutisch-technische Assistenten / Praktikumsbescheinigungen

### Wichtig:

- Die Unterlagen sind jeweils 7, spätestens 5 Wochen vor Beginn des geplanten Prüfungszeitraumes einzureichen.
- Bei Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen wird **keine** Bestätigung ausgestellt. Falls Unterlagen nachzureichen sind, informieren wir Sie rechtzeitig!
- Kopien werden nur mit amtlichem Beglaubigungsvermerk anerkannt; amtliche Beglaubigungen nehmen u. a. die Bürgerämter vor.

### Zulassung:

Die Zulassung zu den einzelnen Abschnitten der staatlichen Prüfung erhalten Sie, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Kann wegen Krankheit oder anderen Gründen, **nach erteilter Zulassung**, nicht an der/den Prüfung/en teilgenommen werden, so hat der Schüler die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, sowie die Berufsfachschule unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Das entsprechende ärztliche Attest/Bescheinigung ist an die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Frau Krug zu senden.

## Die einzelnen Abschnitte:

### Erster Prüfungsabschnitt:

Der **Antrag** auf Zulassung zum ersten Abschnitt der staatlichen Prüfung ist mit folgenden Anlagen einzureichen:

- 1) **Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums** (160 h)  
nach dem Muster der Anlage 3 gemäß PTA-APrV (im Original)

oder

entsprechendes Prüfungszeugnis bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von: Apothekenhelfer, Apothekenfacharbeiter, pharmazeutischen Assistenten und pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (in amtlich beglaubigter Kopie)

- 2) **Personalausweis oder Reisepass**  
in amtlich beglaubigter Kopie

Bitte beachten:

Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind und nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, reichen bitte eine amtlich beglaubigte Kopie vom Pass mit dem aktuellen Aufenthaltstitel ein.

- 3) **Nachweis über die Ausbildung von 8 Doppelstunden (16 UE) in Erster Hilfe**  
in amtlich beglaubigter Kopie oder Durchschlag (gelb)

Der Nachweis darf nicht älter als 2 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung sein. Falls der Nachweis älter als 2 Jahre ist, reichen Sie bitte zusätzlich den Nachweis über einen Auffrischungslehrgang von vier Doppelstunden (8 UE) ein.

## Zweiter Prüfungsabschnitt:

Der **Antrag** auf Zulassung zum zweiten Abschnitt der staatlichen Prüfung ist mit folgenden Anlagen einzureichen:

- 1) **Bescheinigung über die praktische Ausbildung**  
nach dem Muster der Anlage 4 gemäß PTA-APrV (im Original)

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

Ist das Praktikum noch nicht vollständig absolviert, reichen Sie bitte die Bescheinigung mit Benennung des voraussichtlichen Endes ein (**vorläufige Bescheinigung\***).

Die **abschließende Bescheinigung\***) faxen Sie bitte umgehend nach Abschluss des Praktikums an die Fax-Nr.: 0341-9772097. Und die Original-Bescheinigung ist auf dem Postweg nachzusenden.

Sollten Sie die letzten Tage Ihres Praktikums Urlaub in Anspruch nehmen, lassen Sie sich die Bescheinigung bereits vor Antritt des Urlaubs durch den Apothekenleiter ausstellen.

\*) Die Zulassung wird vorbehaltlich der o. g. Vorlage der abschließenden Bescheinigung erteilt. Das heißt, sollten die Unterlagen für die Zulassung zur Prüfung bis zum Prüfungstermin nicht vollständig der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, vorliegen, wird die Zulassung durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses widerrufen.

- 2) **Tagebuch**  
mit Beschreibung der Herstellung von je 4 Arzneimitteln, Beschreibung der Prüfung von je 4 Arzneimitteln und 2 schriftliche Arbeiten über Gebiete der praktischen Ausbildung in der Apotheke  
**Achtung: Bitte geben Sie das Tagebuch an Ihrer Berufsfachschule zu dort angegebenen Zeiten ab.**

## H i n w e i s e für die Beantragung Ihrer Berufserlaubnis:

Die Beantragung der Berufserlaubnis als „pharmazeutisch-technische/r Assistent/in“ ist an folgende Behörde zu richten:

**Kommunaler Sozialverband Sachsen, Thomasiusstraße 1 in 04109 Leipzig**

Fragen zu den erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte an den zuständigen Ansprechpartner beim Kommunalen Sozialverband ([www.ksv-sachsen.de](http://www.ksv-sachsen.de)).

*Ihre Landesdirektion Sachsen*